

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-4-4/67 I,  
21.01.2026

Unser Zeichen  
C13-0016-1-2448 TW

München  
15.04.2026

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 01.03.2026 betreffend Rassistische Straf- und Gewalttaten in Bayern 2025**

### Anlagen

Anlage 1 zu den Fragen 1.1 bis 1.3  
Anlage 2 zur Frage 2.1  
Anlage 3 zur Frage 2.3  
Anlage 4 zur Frage 4.1  
Anlage 5 zur Frage 4.2  
Anlage 6 zu den Fragen 6.3 und 7.1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich der Fragen 7.2, 7.3, 8.1 und 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, wie folgt:

### Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Landtages ist, frei verfügbare Informationen durch die Staatsregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen (vgl. BT-Drs 20/15101, S. 4, 2. Absatz).

Grundsätzlich wird auf das Lagebild Hasskriminalität Bayern, welches jährlich im Internet veröffentlicht wird, verwiesen.

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Angaben zu Opfern werden nur bei politisch motivierten Gewaltstraftaten gespeichert.

Der KPMD-PMK ermöglicht durch eine mehrdimensionale Erfassung eine differenzierte Betrachtung der PMK. Je nach Sachverhalt können insbesondere im Bereich der Hasskriminalität gleichzeitig mehrere Unterthemenfelder tangiert sein. Ein Aufsummieren oder anderweitiges Gegenrechnen der einzelnen Unterthemenfeldern ist nicht statthaft.

Für eine vollumfängliche Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

zu 1.1:

*Wie viele ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚antisemitisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ motivierte Straftaten in Bayern wurden im Jahr 2025 im Kriminalpolizeilichen Meldedienst für Fälle Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) registriert? (Bitte mit Angabe der jeweils absoluten Zahlen, nach (Unter-)Themenfeldern differenziert und sortiert nach Datum, Ort, Straftatbestand aufschlüsseln)*

zu 1.2:

*Wie viele ‚fremdenfeindlich‘, ‚antisemitisch‘, ‚rassistisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ motivierte Gewalttaten in Bayern wurden im Jahr 2025 im Kriminalpolizeilichen Meldedienst für Fälle Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) registriert? (Bitte mit Angabe der jeweils absoluten Zahlen, nach (Unter-)Themenfeldern differenziert und sortiert nach Datum, Ort, Zahl der Täter und Opfer, Straftatbestand und Kurzsachverhalt in eigener Tabelle aufschlüsseln)*

zu 1.3:

*Wie verteilen sich die ‚fremdenfeindlich‘, ‚antisemitisch‘, ‚rassistisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2025 auf die einzelnen Phänomenbereiche der Politisch Motivierten Kriminalität? (Bitte jeweils nach (Unter-)Themenfeldern differenzieren und nach Gewalt- und Straftaten gesondert in eigener Tabelle aufschlüsseln)*

zu 2.2:

*Wie viele der ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚antisemitisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern wurden im Jahr 2025 vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als extremistische Delikte eingestuft und mit einem sog. ‚Extremismus-Marker‘ versehen? (Bitte jeweils nach (Unter-)Themenfeldern und PMK-Phänomenbereichen differenzieren und gesondert in eigener Tabelle aufschlüsseln)*

Die Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

zu 2.1:

*Wie hat sich die Zahl der ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚antisemitisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern seit 2020 entwickelt? (Bitte jeweils nach (Unter-)Themenfeldern differenzieren und nach Gewalt- und Straftaten gesondert in eigener Tabelle aufschlüsseln)*

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

zu 2.3:

*Wie viele der ‚fremdenfeindlich‘, ‚antisemitisch‘ oder ‚islamfeindlich‘ motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern richteten sich im Jahr 2025 gegen Menschen aufgrund ihrer (vermuteten) Religionszugehörigkeit? (Bitte mit Angabe der jeweils absoluten Zahlen und sortiert nach Datum, Ort, Zahl der Täter, Straftatbestand, Themenfeld und PMK-Phänomenbereich einzeln auflisten)*

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

zu 3.1:

*Sieht die Staatsregierung angesichts unklarer Definitionen und sich überschneidender Zuordnungen bzw. Mehrfachnennungen einen Reformbedarf beim System der Themenfelder im KPMD-PMK?*

zu 3.2:

*Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, unter dem Themenfeld und problematischen Begriff ‚fremdenfeindlich‘ so disparate Unterthemenfelder wie ‚antisemitisch‘, ‚rassistisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ zu subsumieren?*

zu 3.3:

*Anhand welcher Kriterien lassen sich die Unterthemenfelder ‚rassistisch‘ und ‚ausländerfeindlich‘ trennscharf unterscheiden?*

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, das zum 01.01.2001 eingeführt wurde. Es gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur PMK.

Der KPMD-PMK wird fortwährend auf Wirksamkeit geprüft und bedarfsorientiert angepasst. Die polizeilichen Definitionen sind klar und nachvollziehbar für die Polizei.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.04.2026 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 03.03.2026 betreffend „Hasskriminalität in Bayern 2025“ verwiesen.

zu 4.1:

*Wie viele der ‚fremdenfeindlich‘ motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern im Jahr 2025 richteten sich gegen Asylbewerber bzw. Geflüchtete? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahlen und sortiert nach Datum, Ort, Zahl der Täter und Opfer, Straftatbestand und Kurzsachverhalt bei Gewalttaten aufschlüsseln)*

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

zu 4.2:

*Wie viele der ‚fremdenfeindlich‘ motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern richteten sich im Jahr 2025 gegen Sammelunterkünfte, Ankerzentren oder sonstige Einrichtungen zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahlen und sortiert nach Datum, Ort, Zahl der festgestellten Täter, Straftatbestand und Kurzsachverhalt bei Gewalttaten aufschlüsseln)*

zu 4.3:

*Wie viele politisch motivierte Brandstiftungen gegen Unterkünfte und Einrichtungen für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz wurden im Jahr 2025 in Bayern registriert? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahlen und sortiert nach Datum, Ort, Zahl der Täter und Opfer, Kurzsachverhalt, Straftatbestand und PMK-Phänomenbereich einzeln auflisten)*

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Tatorte, wie z.B. Wohnorte von Asylbewerbern, werden gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien im genannten Zeitraum nicht gespeichert. Entsprechend erfolgte eine Auswertung nach dem Angriffsziel „Asylunterkunft“.

Es wird auf Anlage 5 verwiesen.

zu 5.1:

*Wie verteilen sich die Straf- und Gewalttaten gegen Asylbewerber, Geflüchtete, Geduldete und Menschen im Abschiebeschutz auf die verschiedenen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität?*

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>2025 - Bayern -</b>	<b>Anzahl</b>
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	5
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	1
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	281
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	2
Politisch Motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	27
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>316</b>

zu 5.2.:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Kampagnen, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstige Aktionen in Bayern die sich im Jahr 2025 gegen Unterkünfte oder Einrichtungen für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz richteten? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung, verantwortlicher Organisation und Zahl der Teilnehmenden)*

zu 5.3:

*Welche Kampagnen, Aktionen oder Demonstrationen gegen Migrant\*innen und Geflüchtete oder ihre Unterkünfte und Einrichtungen wurden im Jahr 2025 in Bayern durch rechtsextreme Parteien wie AfD bzw. ihre Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘, ‚Die Heimat‘ oder ‚Der III. Weg‘ initiiert oder politisch maßgeblich beeinflusst? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung, verantwortlicher Organisation und Zahl der Teilnehmenden)*

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter

Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

zu 6.1:

*Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚ausländerfeindlich‘ oder ‚antisemitisch‘ motivierten Gewalttaten im Jahr 2025 verletzt? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahlen und differenziert nach (Unter-)Themenfeldern einzeln nach Datum, Ort, Straftatbestand, Sachverhalt, PMK-Phänomenbereich und Zahl der verletzten Personen aufschlüsseln)*

zu 6.2:

*Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit im Jahr 2025 ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚ausländerfeindlich‘ oder ‚antisemitisch‘ motivierten Gewalttaten als Täter\*innen ermittelt? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahlen und differenziert nach (Unter-)Themenfeldern einzeln nach Datum, Ort, Sachverhalt, Straftatbestand, PMK-Phänomenbereich und Zahl der beteiligten Täter aufschlüsseln)*

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.2 verwiesen.

zu 6.3:

*Welchen Anteil haben ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚ausländerfeindlich‘ oder ‚antisemitisch‘ motivierte Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren am Gesamtaufkommen der Straftaten im Bereich der Hasskriminalität in Bayern? (Bitte anhand der Gesamtzahl der Delikte und nach dem jeweiligen (Unter-)Themenfeld differenziert aufschlüsseln)*

zu 7.1:

*Wie hat sich die Aufklärungsquote bei den ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚ausländerfeindlich‘ oder ‚antisemitisch‘ motivierten Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte differenziert nach (Unter-)Themenfeldern und in Relation zur Hasskriminalität insgesamt aufschlüsseln)*

Die Fragen 6.3 und 7.1 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 6 verwiesen.

zu 7.2:

*Gegen wie viele Personen wurde im Zusammenhang mit ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚ausländerfeindlich‘ oder ‚antisemitisch‘ motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2025 Anklage erhoben? (Bitte nach Themenfeldern, Straftatbeständen und PMK-Phänomenbereichen differenzieren)*

zu 7.3:

*Wie viele Personen wurde im Zusammenhang mit ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚ausländerfeindlich‘ oder ‚antisemitisch‘ motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2025 zu einer Freiheits- oder Geldstrafe oder einer Maßnahme nach dem Jugendstrafgesetz verurteilt? (Bitte nach Themenfeldern, Straftatbeständen und PMK-Phänomenbereichen differenzieren)*

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 15.04.2026 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 10.02.2026 betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2025“ verwiesen.

Im Übrigen muss die Beantwortung der Fragen unterbleiben, da dies aufgrund der Vielzahl der Verfahren und der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde, unter anderem bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

zu 8.1:

*Welche Strategien und Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung angesichts der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚ausländerfeindlich‘ oder ‚antisemitisch‘ motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern?*

Es wird nachfolgende Landtagsdrucksachen verwiesen:

- Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.04.2025 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel vom 11.02.2025 betreffend „Maßnahmen der Staatsregierung gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ([Drs. 19/6200 vom 05.05.2025](#)).
- Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17.04.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 11.03.2024 betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2023“ ([Drs. 19/1893 vom 17.05.2024](#))
- Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.03.2025 auf die Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 11.03.2025 betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2024“
- Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.05.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold vom 10.04.2025 betreffend „Gewaltvorfall an einer Regensburger Schule in der Kalenderwoche 13/2025“ ([Drs. 19/6807 vom 23.06.2025](#))
- Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.06.2025 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm vom 09.05.2025 betreffend „Sicherheitskonzepte an bayerischen Schulen“ ([Drs. 19/7012 vom 08.07.2025](#))
- Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 24.06.2025 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl vom 04.06.2025 betreffend „Antisemitische Straftaten in Bayern“ ([Drs. 19/7207 vom 28.07.2025](#))
- Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22.07.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes vom

18.06.2025 betreffend „Straftaten von Personen unter 14 Jahren“ ([Drs. 19/7751 vom 25.08.2025](#))

- Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.09.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 11.08.2025 betreffend „Sicherheit an bayerischen Schulen“ ([Drs. 19/8119 vom 13.10.2025](#))
- Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.07.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 07.05.2024 betreffend „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024)“ ([Drs. 19/3016 vom 03.09.2024](#)).

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert zahlreiche Projekte und Maßnahmen in der Radikalisierungsprävention. Entsprechend wird ergänzend auf die Homepage [www.radikalisierungspraevention.bayern.de](http://www.radikalisierungspraevention.bayern.de) verwiesen. Zudem wird auf die vom StMAS geförderte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) hingewiesen, eine wichtige Schnittstelle zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Rechtsextremismusprävention.

Die Prävention von Gewalt und Mobbing und die Förderung von prosozialem Verhalten ist eine gesamtgesellschaftliche und pädagogische Daueraufgabe, zu der die Schule einen großen Beitrag leistet.

Bei Vorfällen jeglicher Art können sich Betroffene jederzeit an die Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen und die Schulleitung wenden, die im Einzelfall entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Was extremistisch konnotierte Vorfälle anbelangt, so können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – unabhängig von der Frage, ob diese die Strafbarkeitsschwelle überschreiten – über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen vertraulich an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz [wenden](#). Diese speziell ausgebildeten Schulpsychologen, Schulpsychologinnen bzw. Beratungslehrkräfte stehen der ganzen Schulgemeinschaft als kompetente Ansprechpartner für Prävention sowie Intervention gegen jedwede Form von Extremismus zur Verfügung. Strafrechtlich relevante Vorkommnisse – wie etwa besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, gefährliche Körperverletzung,

Gewaltdelikte anderer Art sowie politisch motivierte Straftaten, die während des Unterrichts oder im Schulkontext erfolgen – müssen von den Schulleitungen sofort den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Ist der jeweilige Vorfall von besonderer Bedeutung für die Schule, dann sind die vorgesetzte Behörde und der Aufwandsträger unverzüglich zu informieren. Ferner ist in besonders schwerwiegenden Fällen das StMUK einzuschalten.

Um die Handlungssicherheit bayerischer Lehrkräfte im Umgang mit fremdenfeindlichen, rassistischen, ausländerfeindlichen oder antisemitisch motivierten Vorfällen zu stärken, gibt es in Bayern ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Veranstaltungen der Staatlichen Lehrerfortbildung. Exemplarisch seien folgende Formate genannt: Im Rahmen des Projekts „Stark gegen Extremismus“ erwerben Lehrkräfte in einem einwöchigen Lehrgang an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen Interventions- und Präventionsstrategien, um Extremismus- bzw. Radikalisierungstendenzen früh zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Im März 2026 findet eine dreiteilige eSession-Reihe mit dem Titel „Reichsbürgertum, rechte Esoterik und Verschwörungstheorien“ statt. Diese bietet Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen zu aktuellen Herausforderungen im Umgang mit extremistischen und verschwörungsideologischen Strömungen.

Für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit und Linksextremismus wird auf die Präventionsarbeit der BIGE verwiesen. Darüber hinaus findet von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) in den genannten Phänomenbereichen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, ein stetiger und vertrauensvoller Austausch mit den jeweils zuständigen Polizeidienststellen statt.

Für den Bereich Islamismus existiert seit 2015 auch deswegen das ressortübergreifende „Bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ unter der Leitung der Innenministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Salafismus der Staatsregierung als Koordinierungs- und Steuerungsgremium. Das Netzwerk bündelt die praktische Arbeit gegen islamistische Radikalisierung im Freistaat. Sein Ziel ist es, Radikalisierungsprozesse früh zu erkennen, ihnen

vorzubeugen und bereits radikalisierte Personen zu erreichen und beim Ausstieg zu unterstützen.

In dem Netzwerk arbeiten verschiedene staatliche und gesellschaftliche Akteure zusammen. Dazu zählen bayerische Ministerien, namentlich das Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialministerium, die Bayerische Polizei und das BayLfV als Sicherheitsbehörden, Bildungs- und Sozialinstitutionen, zivilgesellschaftliche Träger, Beratungsstellen und Präventionsprojekte. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten umfassen die Beratung von Angehörigen und Betroffenen, Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme, Präventionsarbeit in Schulen, in der Jugendarbeit und in Kommunen sowie Fortbildungen und Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte zu den Themen Antisemitismus sowie u. a. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Bereich türkischer Rechtsextremismus. Das StMAS fördert zudem die Beratungsstelle Beratung. Unterstützung. Dokumentation. Für Betroffene rechter Gewalt. B.U.D. des Vereins B.U.D. Bayern e. V. Diese bietet Betroffenen, deren Umfeld sowie Zeuginnen und Zeugen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt individuelle Beratung an, die unabhängig von einer Anzeigenerstattung und staatlichen Behörden agiert.

Die Präventionsstelle Islamismus beim BayLfV bietet als Teil dieses umsetzungs- und praxisorientierten Kooperations- und Maßnahmennetzwerks speziell Vorträge, Workshops, Fortbildungen und Beratungsgespräche zu den Themen Islamismus und Auslandsbezogener Extremismus an. Im Rahmen dieses Angebots wird auch die Thematik des Antisemitismus im Islamismus und Auslandsbezogener Extremismus behandelt.

zu 8.2:

*Sollten angesichts der stark gestiegenen Zahl ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ motivierter Straf- und Gewalttaten bei den bayerischen Staatsanwaltschaften und der bayerischen Polizei eigene Beauftragte bzw. Ansprechpersonen für ‚antimuslimische‘, ‚ausländerfeindliche‘ und ‚rassistische‘ Hassdelikte eingesetzt werden?*

Bei der Bayerischen Polizei wurde im Februar 2023 das Amt des Beauftragten gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus (BgH), etabliert. Dadurch wird eine kontinuierliche, persönliche und überregionale Ansprechbarkeit für die

Betroffenengruppen gewährleistet und die Bedeutung der Bekämpfung von Delikten der Hasskriminalität hervorgehoben. Ein darüberhinausgehender polizeilicher Handlungsbedarf besteht nicht.

Die bayerische Justiz richtet ihre Ermittlungsstrukturen grundsätzlich auf Deliktsarten und Kriminalitätsphänomene aus und nimmt dabei alle Opfergruppen gleichermaßen in den Blick.

So wurden bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften zum 01.01.2020 Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hate-Speech im Internet eingerichtet. Dort werden die in der Behörde zu bearbeitenden Verfahren gegen strafbaren Hass und Hetze im Internet gebündelt. Ebenfalls zum 01.01.2020 wurde bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) ein Beauftragter der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech im Internet ("Hate-Speech-Beauftragter") bestellt. Der Hate-Speech-Beauftragte koordiniert die Arbeit der Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften und unterstützt sie bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech. Durch seine Zugehörigkeit zur ZET ist der Hate-Speech-Beauftragte zudem bayernweit zuständig für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hate-Speech, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten bei den Staatsanwaltschaften und der Hate-Speech-Beauftragte sind auch für die Verfolgung fremdenfeindlicher, rassistischer und ausländerfeindlicher Hate Speech im Internet zuständig.

Ansprechpartner oder Beauftragte speziell für Opfer von fremdenfeindlichen, rassistischen und ausländerfeindlichen Straftaten gibt es in der bayerischen Justiz hingegen nicht. Verfahren wegen solcher Straftaten weisen unter Ermittlungsgesichtspunkten keine Besonderheiten gegenüber anderen Straftaten auf, die ebenfalls aus menschenverachtenden Beweggründen heraus begangen werden. In all diesen Ermittlungsverfahren ist ein Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit auf das Tatmotiv zu legen, da menschenverachtende Beweggründe strafscharfend zu berücksichtigen sind; gleichzeitig sind jeweils besonders sensible Opfergruppen betroffen.

zu 8.3:

*Hält die Staatsregierung zur besseren Erfassung von ‚fremdenfeindlich‘, ‚rassistisch‘, ‚antimuslimisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ motivierten Delikten (auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit) die Einrichtung einer spezialisierten Recherche- und Monitoringstelle nach dem Vorbild von RIAS Bayern (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus) für angemessen und sinnvoll?*

Das StMAS fördert seit 2018 die „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bayern“. Ein Mehrwert für eine weitere Recherche- und Monitoringstelle nach dem Vorbild von RIAS wird derzeit nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär